



# AMTSBLATT

## des Landkreises Landshut

---

Nr.: 03

Donnerstag, 15. Januar 2026

Seite: 008

---

### Inhaltsverzeichnis:

#### Mitteilungen des Landratsamtes:

.....	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham für das Haushaltsjahr 2026 .....	9
Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2026 .....	10

Herausgabe, Druck und Vertrieb

Landratsamt Landshut  
Josef-Neumeier-Allee 1 | 84051 Essenbach  
Telefon: 08703 9073-0

[amtsblatt@landkreis-landshut.de](mailto:amtsblatt@landkreis-landshut.de)  
[www.landkreis-landshut.de](http://www.landkreis-landshut.de)

Veröffentlichung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel  
wöchentlich am Donnerstag. Laufender  
Bezug des Amtsblattes direkt durch den  
Landkreis Landshut.

**Haushaltssatzung des  
Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen - Schalkham  
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2026  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 2.627.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 70.000,00 €  
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 1.332.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandskinder auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Verbandskinder wird die maßgebliche Kinderzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 167 Kinder festgesetzt. Die Zweckverbandsumlage wird je Kind auf 7.976,05 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 437.833,33 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 19.12.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kinderbildung und –betreuung Aham – Gerzen – Schalkham, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 09.01.2026

Zweckverband Kinderbildung und -betreuung  
Aham – Gerzen - Schalkham

Gez.

Jens Herrnreiter  
Zweckverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 09.01.2026)

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2026

### I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2, Art. 9 Abs. 5 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Gerzen folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2026  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 981.000,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 15.000,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 742.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2025 auf 243 Schüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Schüler auf 3.053,50 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 163.500,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

### II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Gerzen für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 19.12.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

### III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Gerzen, 09.01.2026  
Schulverband Gerzen

Gez.  
Johann Luger  
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 09.01.2025)